

Liebe Mitbewohner der Ortschaft Benolpe,

Wir informieren zu einem wichtigen Thema:

DIE HINTERBLIEBENENVORSORGE!

Eine verantwortungsbewusste Vorsorge ist besonders wichtig. Eine Beisetzung kostet heute bis zu 5.000,00 Euro und mehr je nach Art der Bestattung. Es ist doch beruhigend seinen Angehörigen einen Teil der finanziellen Sorgen abnehmen zu können.

Ca. 240 Mitglieder, überwiegend aus Benolpe, können nicht irren.

Werden auch Sie Mitglied in unserer Notgemeinschaft „Grabhilfe“ Benolpe!!

Einen Abdruck der Satzung finden Sie auf der Rückseite, ebenso wie ein Anmeldeformular für Ihren Beitritt in die Notgemeinschaft „Grabhilfe“ Benolpe.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand**

Sterbegeldzahlung zur Zeit 1.000,00 €.

Beitrag zur Zeit 5,00 Euro pro Todesfall pro Mitglied (in den letzten Jahren hatten wir im Schnitt 5 Todesfälle pro Jahr).

Eintritt ab dem 26. Lebensjahr.

Sollten Sie älter sein, teilen wir Ihnen gerne die Höhe des Eintrittsgeldes mit, dieses richtet sich nach den gezahlten Beiträgen gleichaltriger Mitglieder. Kostenlos mitversichert sind Kinder bis zum 25. Lebensjahr.



EINE GEMEINSCHAFT
AUF GEGENSEITIGKEIT!

IHRE STERBEGELD-
ABSICHERUNG
IN DER ORTSCHAFT
BENOLPE

EINE HILFE IM LEBEN
FÜR DEN TOD!

Ansprechpartner (Vorstand):

- Frank Japes, Heidering 9
- Tanja Zoppe, Bundesstraße 18
- Gertrud Löcker, Bundesstraße 6
- Joachim Hatzfeld, Zur Nothelle 14
- Horst Fischer, Bundesstr. 1

Weitere Informationen unter:



Notgemeinschaft „Grabhilfe Benolpe“
Interessengemeinschaft auf Gegenseitigkeit
57399 Kirchhudem Benolpe

Stand: 19.04.2024



**Die Notgemeinschaft „Grabhilfe“ Benolpe
Interessengemeinschaft auf Gegenseitigkeit**

„Satzung“ der Notgemeinschaft Grabhilfe Benolpe

§ 1 Zweck der Notgemeinschaft Grabhilfe Benolpe

Die Notgemeinschaft Grabhilfe Benolpe ist eine aus der Not der Inflationsjahre 1920 – 1924 geborene soziale Einrichtung des Dorfes Benolpe, sie wurde am 1. März 1923 gegründet und ist ein nichteingetragener Verein. Die Notgemeinschaft Grabhilfe Benolpe hat den Zweck, bei Sterbefällen von Mitgliedern den Angehörigen umgehend mit einem Geldbetrag zu helfen. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§ 2 Mitgliedschaft in der Grabhilfe Benolpe

Mitglied dieser Notgemeinschaft Grabhilfe Benolpe kann jede Person werden. Bei Lebensgemeinschaften sollten beide Partner Mitglied sein, da die Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, auch wenn sie eigenes Einkommen haben, mitversichert sind. Dieser Versicherungsschutz entfällt jedoch bei Kindern, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres heiraten. Diese neuen Lebensgemeinschaften sollten zum Eintritt in die Grabhilfe aufgefordert werden. Bei Tod beider Elternteile sind die Kinder bis zur

Vollendung des 25. Lebensjahres oder früherer Eheschließung beitragslos weiterversichert.

§ 3 Aufnahme in die Notgemeinschaft Grabhilfe Benolpe

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt mit Beginn des 26. Lebensjahres oder bei früherer Eheschließung. Alle amtlich-gemeldeten, unverheirateten Kinder der Mitglieder sind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres oder früherer Eheschließung beitragsfreie Mitglieder. Jedes neue Mitglied hat ein einmaliges Eintrittsgeld in Höhe eines Mitgliedsbeitrages zu zahlen.

Personen, die nach Vollendung des 30. Lebensjahres in die Grabhilfe eintreten haben neben dem Eintrittsgeld die zwischenzeitlich von gleichaltrigen Mitgliedern entrichteten Beiträge nachzuzahlen.

§ 4 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge müssen in jeder Generalversammlung geprüft und eventuell neu festgelegt werden. Die Beiträge werden durch Bankeinzug erhoben, bei Barabholung werden DM 0,50 zugerechnet, die dem Abholer zustehen.

§ 5 Höhe des Sterbegeldes Die Höhe des Sterbegeldes hängt von Anzahl der Mitglieder ab.

Der Auszahlungsbetrag muss in jeder Generalversammlung oder in einer für neue Sterbegeldfestlegung einberufenen Mitgliederversammlung entsprechend den Mitgliedsbeiträgen und dem Zinsertrag neu festgelegt werden.

§ 6 Erlöschen von Ansprüchen

Wer nach zweimaliger Aufforderung den rückständigen Beitrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab der letzten Mahnung entrichtet, scheidet als Mitglied aus, es können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Bei freiwilligem Austritt gilt die gleiche Grundlage.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer (gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender) und 3 Beisitzern zusammen. Unterschriftsberechtigt sind im Bank- und Geldverkehr jeweils 2 Mitglieder des Vorstandes gemeinsam und zwar wie folgt: Vorsitzender mit Schriftführer oder einem Beisitzer bzw. Schriftführer mit einem Beisitzer.

§ 8 Generalversammlung

Die Generalversammlung der Notgemeinschaft Grabhilfe Benolpe muss alle 3 Jahre stattfinden. In dieser Versammlung muss der Geschäftsbericht und der Kassenbericht vorgelesen werden. Weiterhin muss Neuwahl des Vorstandes erfolgen, wobei Wiederwahl möglich ist. Ebenso müssen 2 Kassenprüfer bestellt werden. Eine zwischenzeitliche Mitgliederversammlung kann jederzeit vom Vorstand oder auf Antrag mit Unterschrift von wenigstens 10 Mitgliedern einberufen werden. Zur Bestimmung oder Veränderung der Satzungspunkte müssen mindestens 60 % der anwesenden Mitglieder zustimmen.

§ 9 Auflösung

Sollte sich die Notgemeinschaft Grabhilfe Benolpe einmal auflösen, muß das noch vorhandene Vermögen einem sozialen Zweck zugeführt werden, über die Verwendung entscheidet die Versammlung.

Bearbeitet und genehmigt von der Generalversammlung am 22.01.1993.

Beitrittserklärung

und Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An die Notgemeinschaft „Grabhilfe Benolpe“ Interessengemeinschaft auf Gegenseitigkeit 57399 Kirchhundem Benolpe

Hiermit trete(n) ich/wir der Notgemeinschaft „Grabhilfe Benolpe“ bei. Eine Ausfertigung der Satzung habe(n) ich/wir erhalten.

Der Beitrag beträgt zur Zeit |__,_| EURO pro Sterbefall.

Dieser Beitrag wird fällig bei Sterbefall eines Mitgliedes oder eines Angehörigen unter 25 Jahren

Jetzt fällig werden:

das Eintrittsgeld von	____,____	EURO
die Nachzahlung von	____,____	EURO
einmalig	____,____	EURO

Bei Fälligkeit ziehen Sie bitte die Beiträge zu Lasten meines/unseres Girokontos

bei _____

IBAN _____

BIC _____

durch Lastschrift ein.

Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name, Vorname: _____

genaue Anschrift _____

Geburtsdatum: _____ / _____

Benolpe, den _____

Unterschrift(en)